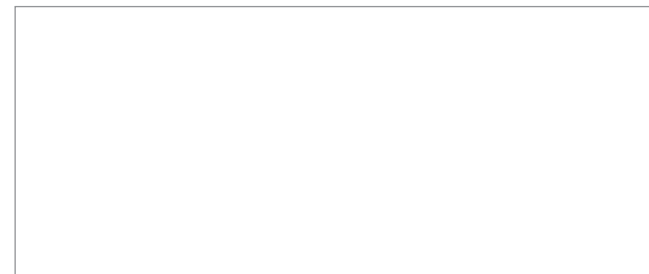


Anwaltshonorar ... wer soll das bezahlen?

Hier haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Sicher kostet er Geld, doch sich nicht anwaltlich beraten zu lassen, kann Sie oftmals noch teurer zu stehen kommen. Natürlich hilft häufig gerade die vorbeugende Beratung, zukünftige Kosten zu vermeiden. Ihr Anwalt rechnet seine Leistungen differenziert ab, je nach Umfang und unter Bezugnahme der Vergütungsvorschriften. Er sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

Deutscher **Anwalt** Verein
Littenstraße 11
10179 Berlin
Telefon: 030/726152-0
Telefax: 030/726152-190
dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de

Druck u. Vertrieb: Hans Soldan GmbH, Essen
Bestell-Nr. 35452-00 (F 2)
Service-Fax: 0800-8555544



www.anwaltauskunft.de

24 Stunden-Hotline: 0 18 05 / 18 18 05.

Der Service der Deutschen Anwaltauskunft ist – bis auf die Telefongebühr von 0,14 € pro Minute – kostenlos*.

*0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.



Deutscher **Anwalt** Verein

Ihr Wille geschehe!

Anwältinnen und Anwälte beraten Erblasser im Erbrecht.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.



Deutscher **Anwalt** Verein

Für den letzten Willen ist es nie zu früh.

Sie arbeiten ein Leben lang, Sie wägen jede größere Anschaffung ab und pflegen, was Ihnen lieb und teuer ist. Warum sollte Ihnen egal sein, was nach Ihrem Tod damit geschieht? Doch ohne ein rechtmäßiges Testament kommt es neben der Trauer um den Verstorbenen häufig auch noch zum Streit zwischen den Hinterbliebenen - ganz gleich, ob es um ein großes Vermögen, eine Villa am See oder um Omas Familienring geht. Deshalb: Regeln Sie Ihr Erbe, bevor es andere tun. Durch rechtzeitige Vorsorge mit anwaltlicher Hilfe können Sie sich und Ihren Angehörigen Ärger und auch Kosten sparen.

In Deutschland werden jedes Jahr 50 bis 150 Milliarden Euro vererbt. Doch fehlt der letzte Wille, wird häufig gestritten. So müssen oft die deutschen Gerichte über die Aufteilung des Erbes aufgrund von fehlenden oder fehlerhaften Testamenten entscheiden. Übrigens: Nicht nur Verwandte, Freunde und Geliebte melden Ansprüche an. Auch der Fiskus möchte sich seinen Teil am Nachlass sichern.

Kein Testament – und nun?

Für diesen Fall ist einiges geregelt: In erster Linie erben der Ehepartner und die Kinder, danach die übrigen Verwandten je nach Verwandtschaftsgrad. Wer nach dem Gesetz zuerst erbt und andere Verwandte ausschließt, sagt Ihnen Ihr Anwalt.

Nur: Nicht immer ist einem der nächste Verwandte auch der liebste Mensch auf der Welt. Wollen Sie Zank und Streit, Neid und Argwohn verhindern, dann bestimmen Sie selbst, wie sich die Dinge nach Ihrem Tod entwickeln sollen.

- Wie sichere ich meinen Ehepartner ab?
- Wie verhindere ich, dass die Kinder vor dem Tod meines Ehepartners ihren Erbteil verlangen?
- Wie sichere ich umgekehrt meine Kinder ab, wenn mein Ehepartner wieder heiratet?
- Wer beerbt meine Erben? Sind es wirklich die Personen meiner Wahl?
- Kann ich verhindern, dass Ansprüche auf den Pflichtteil geltend gemacht werden?
- Wie bedenke ich meinen Lebensgefährten und andere Menschen, die für mich gesorgt haben?
- Wie bringe ich meinen letzten Willen in Einklang mit gesellschaftsvertraglichen Regelungen zur Unternehmensnachfolge?

Mit Ihrem Anwalt können Sie alles besprechen: Persönliche Bedenken, steuerliche Fragen, Fragen der Testamentsverwahrung und der Bankvollmachten für den Todesfall. Gerade bei Ihrem letzten Willen besonders wichtig: Ihr Anwalt ist zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Bei allem wird er immer im Auge behalten, was Ihnen wichtig ist: Die Umsetzung Ihres Willens und die Vermeidung von Auseinandersetzungen unter den Erben.

Testament – nur selbst getan, ist wohl getan?

Das Recht dazu haben Sie im Prinzip. Sie müssen es selbst handschriftlich niederschreiben und unterschreiben – ohne diese Formalitäten läuft überhaupt nichts. Es schleichen sich jedoch häufig inhaltliche Fehler ein – mit gravierenden, vom Laien kaum vorhersehbaren Auswirkungen. Selbstverfasste Testamente verursachen erfahrungsgemäß fast immer Streit unter den Erben – die Klärung dauert oft Jahrzehnte und verschlingt viel Geld! Dabei sind es selten echte Habsucht, sondern eher die unterschiedlichen „Lesarten“ des Testaments, die für Zank sorgen und den Gang zum Kadi unvermeidbar machen.

... nein, lieber Ihren Anwalt fragen!

Ohne eindeutiges Testament gibt es also meistens jede Menge Ärger. Ihr letzter Wille gehört deshalb in die Obhut Ihrer Anwältin oder Ihres Anwalts. Testament, gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag stehen zur Wahl. Ihr Anwalt weiß, mit welchen rechtlichen Mitteln Sie Ihre individuellen Vorstellungen verwirklichen können. Das reicht von Ihren Ideen zur Unternehmensnachfolge über die Grabpflege bis zur Betreuung Ihrer Hunde und Katzen. Mit seiner Hilfe können Sie vorsorgen.